

An jedem
dritten
Dienstag im
Monat!

ADMEDIO Monatsticker

Steuern und Recht kurz und prägnant

Dienstag, 20.04.2021



Julia Sorokin

Steuerberaterin
Dipl.-Betriebswirtin (BA)



1

Steuernachrichten
Aktuelles



2

Urteil des Monats
Aktuelles



3

Steuertipp des Monats
Photovoltaikanlagen



4

Rechtstipp des Monats
Aktuelles: Arbeitsrecht



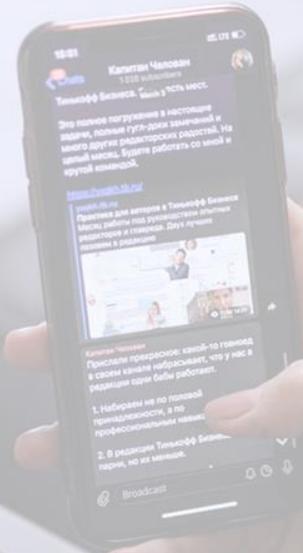
5

Steuerrecht ganz einfach
Familiensplitting – Wie geht das und wann ist es sinnvoll?



1

Steuernachrichten





Kleinunternehmer-Grenze

Neue Kleinunternehmer-Grenze beachten

Die Umsatzgrenze zur Anwendung des sog. Kleinunternehmers wurde angehoben.

	Bis 2019	Ab 2020
Vorjahresumsatz	≤ 17.500 €	≤ 22.000 €
Umsatz lfd. Jahr	≤ 50.000 €	≤ 50.000 €



Kleinunternehmer-Grenze

Wer ist Kleinunternehmer?

§ 19 UStG: Soweit die Umsatzgrenzen nicht überschritten werden, kann der Unternehmer auf die Anwendung der Regelbesteuerung verzichten und sich als Kleinunternehmer im Geschäftsverkehr ausgeben.

Bei Überschreiten der Grenzen entfallen diese Vereinfachungen automatisch – keine Gestaltungsmöglichkeit.

Die Grenzen betreffen grundsätzlich nur umsatzsteuerpflichtige Umsätze.

Von der USt befreite Umsätze bleiben somit bei der Betrachtung außen vor (bspw. Heilbehandlungen eines Arztes oder Versicherungsvermittlung oder Grundstücksvermietung).



Verlängerung von Reinvestitionsfristen

Mit Schreiben vom 13.01.2021 hat das Bundesfinanzministerium die Reinvestitionsfrist für Ersatzbeschaffungen nach R 6.6 EStR verlängert.

Worum geht's?

- Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlage- oder Umlaufvermögens aus dem Unternehmen
- infolge höherer Gewalt (Naturereignisse: Brand, Hochwasser, Sturm)
- oder infolge eines behördlichen Eingriffes (Enteignung)
- gegen Entschädigung.

Reinvestitionsfristen



Vermeidung der Sofortbesteuerung stiller Reserven durch Übertragung des entstehenden Buchgewinns auf die Anschaffungskosten für ein funktionsgleiches Ersatzwirtschaftsgut.

Beispiel



Firmenwagen wird gestohlen, polizeiliche Ermittlungen verlaufen erfolglos.

Die Versicherung entschädigt den Unternehmer i. H. des wirtschaftlichen Schadens: 10.000 EUR

Der Firmenwagen stand zum Zeitpunkt des Diebstahls noch mit 4.000 EUR Restbuchwert in den Büchern.

Rechtsfolge: die Differenz zwischen Entschädigung u. Restbuchwert stellt einen Ertrag dar: 6.000 EUR



Dank der R 6.6 EStR muss dieser Ertrag aber nicht sofort besteuert werden, sondern kann:

bei Reinvestition im gleichen Geschäftsjahr:	bei Reinvestition im nachfolgenden Geschäftsjahr:
von der AfA-Grundlage (Anschaffungskosten) des Ersatzwirtschaftsgutes abgezogen werden.	im Jahr der Vereinnahmung der Entschädigung in eine steuerfreie Rücklage eingestellt werden und im Jahr der Investition von der AfA-Grundlage (Anschaffungskosten) des Ersatzwirtschaftsgutes abgezogen werden.



Diese Grundsätze gelten analog auch für Fälle einer Beschädigung des Wirtschaftsgutes.

Reinvestitionsfrist bisher:	Reinvestitionsfrist neu:
1 (Geschäfts)Jahr	2 (Geschäfts)Jahre, wenn die alte Jahresfrist im Zeitraum 29.02.2020 – 01.01.2021 enden würde

Fazit



Betroffen sind von der Neuregelung Entschädigungsfälle des Jahres 2020.

Bei der Erstellung Ihrer Steuererklärungen 2020 werden wir die Anwendung dieser neuen Rechtslage berücksichtigen.



Abschreibungsregeln Hard- und Software

Abschreibungsregeln für Hard- und Software in 2021

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von

- Computern
- Notebooks
- Tablets
- Slates
- Workstations
- Small-Scale-Servern
- Externen Netzteilen
- Dockingstations
- Software (inkl. Warenwirtschaftssysteme, ERP-Software, Prozesssteuerung)
- Sonstigen Peripheriegeräten

beträgt 1 Jahr.



Abschreibungsregeln Hard- und Software

- Die kürzere Nutzungsdauer gilt für Investitionen **nach dem 31.12.2020.**
- Im Jahresabschluss 2021 dürfen die neuen Abschreibungsregeln auch für in Vorjahren getätigte Investitionen berücksichtigt werden, sodass evtl. Restbuchwerte auf 0,00 EUR abgeschrieben werden.



Coronabedingte Mietminderung

Coronabedingte Mietminderung steuerlich unschädlich

- Im letzten Monatsticker haben wir Sie auf die neue Vorschrift Art 240 § 7 EGBGB hingewiesen, wonach eine coronabedingte Mietminderung durch Schaffung einer gesetzlichen Fiktion einer Störung der Geschäftsgrundlage ermöglicht wird.
- Hierzu ergänzend hat nun die Finanzverwaltung in einer OFD-Verfügung klargestellt, dass die Mietminderung steuerlich unschädlich für den Vermieter ist, d. h. die Werbungskosten des Vermieters werden trotzdem ungekürzt anerkannt.



Coronabedingte Mietminderung

Grundlagenwissen Vermietungseinkünfte

Vermieter von Wohnraum müssen differenzieren

Mietzins \leq 66 % der ortsüblichen Vergleichsmiete	Vermietung wird als (voll)entgeltlich angesehen	→ Ungekürzter Werbungskostenabzug
Mietzins $<$ 66 %, aber \geq 50 % der ortsüblichen Vergleichsmiete: Totalüberschussprognose erforderlich	a) Einkünfteerzielungsabsicht nachgewiesen	
	b) Einkünfteerzielungsabsicht nicht nachgewiesen	→ Anteiliger Werbungskostenabzug
Mietzins $<$ 50 %	Vermietung wird als (teil)entgeltlich angesehen	



Coronabedingte Mietminderung

Für Vermieter von Gewerberäumen und Ferienwohnungen gelten andere Regeln

- Das EStG sieht grundsätzlich keine Kürzung der Werbungskosten vor.
- Im Verlustfall (bspw. Leerstand) bzw. bei Ferienwohnungen wird aber ein Nachweis der Einkünfteerzielungsabsicht gefordert.



Coronabedingte Mietminderung

- Außerdem eine vom BFH entwickelte 75 %-Grenze für die Frage der Entgeltlichkeit der Vermietung zu beachten, u. a. BFH-Urteil 05.11.2002 IX R 48/01 BStBl 2003 II S 646:
- Einkünfteerzielungsabsicht bei langfristiger Vermietung grundsätzlich gegeben, es sei denn:
 - vereinbarte Miete < 75 % der ortsüblichen Miete
 - vereinbarte Miete > 50 % und < 75 % der ortsüblichen Miete → Totalüberschussprognose zwingend notwendig
 - vereinbarte Miete < 50 % → zwingende Kürzung der Werbungskosten im Verhältnis der vereinbarten Miete zur ortsüblichen Miete



Kita-Gebühren

Übernahme/Erstattung von Kitagebühren in Pandemiezeiten

Arbeitgeber können dem Arbeitnehmer steuerfrei folgende Kosten für ein nicht schulpflichtiges Kind erstatten:

- Krippen-/Kindergarten-Beitrag lt. Beitragsbescheid der Einrichtung
- Verpflegungskosten in der Kindertageseinrichtung

Voraussetzung: Nachweis der Kosten im Lohnkonto und tatsächliche wirtschaftliche Belastung.

Was passiert mit den Erstattungen der Kitagebühren?
→ Mangels wirtschaftlicher Belastung werden bereits ausgezahlte Zuschüsse steuer- und abgabenpflichtig!



Kita-Gebühren

Lösung: Wenn Ihre Arbeitnehmer aufgrund von Kita-Schließungen zu Hause bleiben mussten:

1. Sprechen Sie sie auf die Vorlage der Erstattungsbescheide der Kita an!
 2. Prüfen Sie dabei, ob die Erstattungen zu 100 % oder nur anteilig erfolgt sind.
 3. Prüfen Sie (bei Bedarf) die Nutzung anderer steuerfreier Zuwendungen (Coronabonus bis 30.06.2021) zum Ausgleich der rückwirkenden Nachversteuerung/-verbeitragung.
- Sie können auch die Zuschüsse zurückfordern.
(Korrektur der Entgeltabrechnung notwendig)



2

Urteil des Monats



FG Köln, Urteil v. 30.09.2020 - 3 K 1858/18; Revision anhängig, BFH-Az. VI R 40/20

Aufwendungen für die Unterbringung in einer Pflege-WG sind als außergewöhnliche Belastung abzugsfähig.

Sachverhalt

Der 1965 geborene Kläger ist aufgrund eines Motorradunfalls schwerbehindert. Neben einem Grad der Behinderung von 100 weist sein Schwerbehindertenausweis die Merkzeichen G (erheblich gehbehindert), B (Begleitung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nötig) und H (hilflos) aus. Er ist von der Pflegekasse in Pflegegrad 4 (schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit) eingestuft. In seiner Einkommensteuererklärung für das Jahr 2016 machte er Miet- und Verpflegungskosten für seine Unterbringung in einer Pflege-WG als außergewöhnliche Belastung geltend.

Das Finanzamt lehnte die Berücksichtigung der Aufwendungen ab. Der Kläger sei nicht in einem Heim, sondern in einer Wohngemeinschaft mit Betreuungsleistungen i. S. d. § 24 Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW) untergebracht.



FG Köln, Urteil v. 30.09.2020 - 3 K 1858/18; Revision anhängig, BFH-Az. VI R 40/20

Aufwendungen für die Unterbringung in einer Pflege-WG sind als außergewöhnliche Belastung abzugsfähig.

Dem folgte das Gericht nicht und berücksichtigte die Kosten abzüglich einer Haushaltsersparnis als außergewöhnliche Belastungen:

- Die Unterbringung des Klägers ist angesichts seines Alters von 50 Jahren im Zeitpunkt des Umzugs in die Wohngemeinschaft außergewöhnlich im Sinne des [§ 33 EStG](#).
- Auch ist kein Unterschied zwischen den verschiedenen, vom Gesetzgeber gleichermaßen anerkannten Formen der Unterbringung pflegebedürftiger Menschen ersichtlich.
- Die Unterbringung in der Pflegewohngemeinschaft ist für den Kläger auch aus tatsächlichen Gründen zwangsläufig.
- Zweifel an der Angemessenheit im Sinne des [§ 33 Abs. 2 Satz 1 EStG](#) bestehen angesichts der sich im üblichen Rahmen bewegenden Unterbringungskosten nicht. Der steuerlich geltend gemachte Eigenanteil dürfte aufgrund der von den Klägern gewählten Unterbringungsform zudem hinter dem für eine Heimunterbringung zurückbleiben.



FG Köln, Urteil v. 30.09.2020 - 3 K 1858/18; Revision anhängig, BFH-Az. VI R 40/20

Aufwendungen für die Unterbringung in einer Pflege-WG sind als außergewöhnliche Belastung abzugsfähig.

Tipp

(Pfleger) Angehörige können im Falle der (anteiligen) Kostenübernahme für die Unterbringung auch in ihrer Einkommensteuererklärung geltend machen, jedenfalls immer dann, wenn sie aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung unterhaltspflichtig sind (bspw. Ehegatten und/oder Kinder)

Wichtig

Vorrangige Verrechnung der Kosten mit den Einkünften des Pflegebedürftigen (bspw. Renten) beachten!



3

Steuertipp des Monats





Steuerfalle Photovoltaikanlage

Ob Hausneubau oder anstehende Sanierung ... Es gibt viele Gründe, über den Erwerb einer Photovoltaikanlage nachzudenken.

Vorteile

- Umweltfreundlichkeit
- nachhaltige Stromkostensparnis
- Fördermittel

Doch gibt es auch Gefahren?



Die Einspeisung des erzeugten Stroms in das öffentliche Stromnetz stellt eine gewerbliche Tätigkeit im Sinne des § 15 EStG dar!

- Keine Bagatellgrenzen
- Keine Gewerbeanmeldung notwendig
- Steuererklärungspflicht nach EStG → verbunden mit der Pflicht der Einrichtung einer Finanzbuchhaltung
 - ordnungsgemäßer Rechnungslegung
 - Aufbewahrung der Unterlagen (10 Jahre)
 - bei Verzicht auf Kleinunternehmerregelung: quartalsweise USt-Voranmeldungen
 - Erstellung jährlicher Steuererklärungen: Anlage EÜR und USt-Erklärung

3. Steuertipp des Monats

Ihre Chancen

Option zur Umsatzsteuer im Jahr der Investition

- Rückvergütung der Umsatzsteuer aus Kauf & lfd. Kosten
- nach Ablauf von 5 Jahren: Anwendung Kleinunternehmerregelung

Abschreibung des Kaufpreises über 20 Jahre und Abzug sämtlicher damit verbundener Ausgaben (Wartung, Steuerberater)

- Geltendmachung steuerl. Verluste in der Einkommensteuererklärung & Verrechnung mit positivem Einkommen aus anderen Quellen

Ihre Risiken

bei geringer Einspeisung und aktuell sehr niedriger Einspeisevergütung ist das Gewerbe insgesamt unwirtschaftlich

privater Stromverbrauch: Ansatz mit fiktivem marktüblichem Einkaufspreis statt originären Selbstkosten

- somit "überhöhte" Umsatzsteuerergebnisse und positive/steuerpflichtige Gewinne möglich

Steuerberatungskosten: nach Reform StBVV können pro Jahr bis zu 1.177 EUR Kosten anfallen

Unsere Empfehlung

Entscheidung über die Einspeisung sollte wohl überlegt sein!

Bei Unsicherheiten/Zweifeln sprechen Sie uns bitte an!





4

Rechtstipp des Monats



Angekündigt:
Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung (Gastbeitrag RA Brochnow)
musste leider aus organisatorischen Gründen verschoben werden.

Dafür haben wir heute einige **praxisrelevante Urteile aus dem Rechtsgebiet
Arbeitsrecht** zusammengetragen.



B. LAG Düsseldorf, Urt. v. 30.03.2021 – 8 Sa 674/20:

Der AG trägt das Betriebsrisiko auch in der Pandemie!

Pandemiebedingt war die Bekl. zunächst auf Grund behördl. Allgemeinverfügung gezwungen, ihren Betrieb ab dem 16.03.2020 zu schließen. Kurze Zeit später untersagte das Land NRW den Betrieb von Spielhallen. Bei Aufrechterhaltung des Betriebs hätte die Kl. nach Maßgabe des Dienstplans im Monat April 2020 62 Stunden gearbeitet.

Die 8. Kammer des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf hat der Klägerin ebenso wie das Arbeitsgericht Wuppertal die Vergütung für die ausgefallenen 62 Arbeitsstunden in Höhe von insgesamt 666,19 EUR brutto – bestehend aus Grundvergütung, Nacht- und Sonntagszuschlägen für die geplanten Schichten – zugesprochen.

Handlungsempfehlung

1. Antrag auf Erstattung der Personalkosten nach IfSG prüfen (i. d. R. 100 % Kostenerstattung)
2. kurzfristig Kurzarbeit anmelden; dabei auf wirksame Zustimmung des Arbeitnehmers achten (Minderung Arbeitsentgelt)



A. BayObLG, Beschl. v. 26.11.2020 – 201 ObOWi 1381/20

1. Die sich aus § 1 und § 2 MiLoG ergebende Verpflichtung des AG zur Zahlung eines Mindestlohns kann durch die Gewährung von Sachleistungen, wie z.B. durch die Überlassung eines Kfz, nicht erfüllt werden.
2. Der AG muss den Anspruch auf den Mindestlohn durch solche Entgeltzahlungen erbringen, die dem AN endgültig verbleiben. Zahlungen, die der AG ohne Rücksicht auf eine tatsächliche Arbeitsleistung des AN erbringt oder die auf einer besonderen gesetzlichen Zweckbestimmung beruhen, fehlt die Erfüllungswirkung. Die Zahlung einer betrieblichen Altersversorgung ist kein Entgelt in diesem Sinne.

Fazit

Ob Kfz-Gestellung oder betriebliche Altersvorsorge - Zusätzliche Entgelte werden in der Regel nicht auf den gesetzlich geforderten Mindestlohn angerechnet

Tipp

ETL Rechtsanwälte fassen die wichtigsten Fragen/Antworten auf ihrer Webseite unter dem nachfolgenden Link zusammen:

<https://www.etl-rechtsanwaelte.de/aktuelles/aktuelle-rechtsprechung-zum-mindestlohn-bzw-milog-2015>

Die Liste aus mittlerweile 54 Punkten wird regelmäßig aktualisiert/ergänzt.



Steuerrecht ganz einfach
Familiensplitting – Wie geht das und wann ergibt es Sinn?



Familienplitting **Wie geht das und wann ergibt es Sinn?**

Begriff Familienplitting meint: Optimierte Nutzung der Steuerfreibeträge aller Familienangehörigen zur maximalen Minderung der Besteuerung

Beispiele **Einkommen-** **steuer**

- Verlagerung von Einkünften auf Familienangehörige mit niedrigerem Steuersatz
- Anstellung im Unternehmen/weitere Vorteile: unbeschränkter steuerlicher Abzug der Altersvorsorgeauswendungen
- Beteiligung von Angehörigen in Form einer atypisch stillen Gesellschaft am Gewerbe/Innengesellschaft für Freiberufler teilweise möglich
- Beteiligung von Angehörigen in Form einer GmbH & Co KG am Gewerbe/weiterer Vorteil: Reduktion Haftung
- Übertragung von Grundstücken oder Kapitalanlagen auf Kinder zur Verlagerung der Einkünfte
& evtl. Finanzierung der Kosten für ein Erststudium

Wann **sinnvoll?**

- große Unterschiede Steuersatz
- Ausnutzung verfügbarer Steuerfreibeträge:
→ bei Angehörigen ohne Einkommen - jährlich steuerfrei 9.744 EUR zzgl. Basistarif Kranken-/Pflegeversicherung
- Einbindung im Unternehmen/Vermögen ohnehin gewollt? → Vorbereitung Nachfolge



Familienplitting **Wie geht das und wann ergibt es Sinn?**

Begriff Familienplitting meint: Optimierte Nutzung der Steuerfreibeträge aller Familiengehörigen zur maximalen Minderung der Besteuerung

Beispiele **Erbschaft-** **steuer** **i. V. m.** **Einkommen-** **steuer**

- Bebautes Grundstück wird vom Unternehmer für sein Unternehmen genutzt; Grundstückseigentümer sind die Eltern des Unternehmers.
- Aus Altersgründen steht eine Eigentumsübertragung auf das Unternehmer-Kind an.
- Schenkungsteuer-Freibetrag 400.000 EUR, § 10d ErbStG → 10 % Abschlag auf den Verkehrswert nach Ertragswertverfahren
- Einkommensteuerliche Rechtsfolgen:
 - das Grundstück wird Betriebsvermögen und kann nicht mehr nach Ablauf der Spekulationsfrist (10 J.) steuerfrei verkauft werden
 - bei unentgeltlichem Erwerb mindern die bisherigen Abschreibungen der Eltern (Vermietungseinkünfte) die AfA-Grundlage beim Unternehmer-Kind
- Umgehung durch Familienplitting möglich:
 - Eine Generation überspringen & Grundstücksübertragung auf Enkel
 - Schenkungsteuer-Freibetrag 200.000 EUR, § 10d ErbStG → 10 % Abschlag auf den Verkehrswert nach Ertragswertverfahren
 - Grundstück bleibt Privatvermögen, Vermietungsüberschüsse können als "Taschengeld" eingesetzt werden
 - Absicherung durch Rückübertragungsklauseln möglich



1

Steuernachrichten



2

Urteil des Monats



3

Steuertipp des Monats

Aktuelles

Aktuelles

Häusliches
Arbeitszimmer eines
Unternehmers/einer
Unternehmerin:
Chancen und Risiken



Rechtstipp des Monats



Steuerrecht ganz einfach

Überraschungsthema

Kinderfreibeträge versus Kindergeld – was passiert damit in meiner Einkommensteuererklärung?



Julia Sorokin
Steuerberaterin
Dipl.-Betriebswirtin (BA)

Für weiterführende Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr ADMEDIO-Team



(0351) 4652100



info@admedio.com



<https://www.facebook.com/Steuerberatung.Dresden/>

SAVE THE DATE:

Jeder dritte Dienstag im Monat, 10:00 Uhr
Nächster Monatsticker am Dienstag, 18.05.2021